Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 23

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Es läßt sich allerdings nicht bestreiten, daß auch dem Exerzierplatz ein beträchtlicher Theil der Schuld beigemessen werden muß, da ein gewisser Theil der Führer die dort erlernten Gefechtsbilder nicht los werden kann und dieselben mit in das Terrain hinübernimmt. Und doch erfordert das Gefecht im koupirten Terrain eine so ganz andere Führung wie jenes in der Ebene. Also deshalb muß es für die Infanterie stets als ein Hauptstreben hingestellt werden, in erster Linie den Führern Klarheit über diese verschiedenen Arten der Gefechtsführung zu verschaffen; Sache dieser bleibt es dann, ihrerseits wieder den einzelnen Leuten richtige Bilder vom Gefecht durch die richtige Ausbildung derselben zu geben.

Es ist nicht die Absicht, die besten Methoden der Gefechtsausbildung der Infanterie durch diese Zeilen darzulegen; dazu fehlt es an Raum, und auf der anderen Seite bestehen hierüber mustergültig zu nennende Werke der Militärliteratur. Aber auf die Art und Weise, wie von Seite der Führer dieser so unendlich wichtige Dienstzweig der Infanterie gehandhabt werden soll, soll in Kurzem hingewiesen werden.

Neben den Formen selbst ist es nach unserem Dafürhalten besonders die Art der Auffassung und Handhabung dieser Formen durch die Führer, welche die Gefechtsausbildung zu einer mehr oder minder fruchtbringenden werden läßt. Die Autorität der bestehenden Vorschriften ist eine völlig unantastbare und muß es auch unter allen Umständen sein und bleiben. Nach unserer Ansicht ist es vor Allem der Kompagnie-Kommandant, der berufen ist, sich seine Kompagnie so in die Hand zu arbeiten, daß er mit ihr Alles ausführen kann, was die Vorschriften und Instruktionen von einer gut ausgebildeten Kompagnie fordern. Um dieses zu erreichen, ist es nothwendig, daß er sich mit seinen Untergebenen in vielen Punkten einigt, daß er nicht allein auf dem Exerzierplatz, sondern ganz besonders im Terrain durch zweckentsprechende Uebungen seiner Kompagnie Gelegenheit gibt, auf seine Intentionen einzugehen. Er führt seine Kompagnie im Gefecht und im feindlichen Feuer, daher muß ihm jedes Mittel erlaubt sein, sich mit ihr zu verständigen. Dies fordert vor Allem, daß die Führer mit Virtuosität die Formen der Vorschriften handzuhaben verstehen, ohne jedoch eine schematische Anwendung derselben Platz greifen zu lassen, wie dies in den Gefechtsübungen der Infanterie noch so häufig geschieht. Die Lösung außergewöhnlicher, nicht in den Vorschriften enthaltener Situationen ist unter allen Umständen der Intelligenz und der Individualität der Führer, besonders der Kompagnie-Kommandanten überlassen und muß es auch bleiben. Andernfalls tritt der für eine Armee so sehr beklagenswerthe Zustand ein, daß die Formen Alles sind, der Geist werthlos ist. Dann kommt man zu dem Resultat, daß man statt denkender und selbstthätiger Führer gedankenlos abrichtende Maschinisten erzogen hat, deren Tüchtigkeit auf dem Gefechtsfelde gleich Null ist, da die geistlosen Formen überraschend schnell bei dem ersten Zusammenstoße mit dem Feinde zerbrechen werden.

Und daher sollte denn das Bestreben bei der Gefechtsausbildung der Infanterie stets darauf gerichtet sein, die Intelligenz und die selbstständige Thätigkeit aller Führer, vom obersten bis zum untersten, wachzurufen und zu wecken und diese beiden Faktoren in allen Situationen, sei es beim Gefecht im ganz koupirten Terrain, sei es beim Kampf über die freie Ebene hinweg oder in jenem im wechselnden Terrain mehr und mehr hervortreten zu lassen. Und bei einem kleinen, von nur wenig geschulten Militärs geleiteten Heere ist dies um so nachdrücklicher zu fordern und zu verlangen, wenn eine annähernd günstige Tüchtigkeit der Infanterie erreicht werden soll. Und darauf muß bei der Gefechtsausbildung der Infanterie ein noch größerer Werth gelegt werden, wenn die Armee das Vollgefühl der ihr innewohnenden Kraft erhalten soll und der Stolz und das Kleinod eines Landes sein soll.

Und dies ist der Zweck dieser kleinen Abhandlung, daß immer wieder betont werden soll, wie man nicht genug thun kann, gerade die Unterführer zu selbstständiger Thätigkeit und zu ersprießlichen Diensten heranzubilden und daß bei der Ausbildung der Infanterie zum Gefecht keine Gelegenheit versäumt werden darf, das Nachdenken und vertrauensvolle Auffassen aller vorkommenden Situationen durch dieselben anzuregen und durch zweckdienliche Anleitung und Belehrung weiter zu fördern. Sr.

Die Infanterie-Schießinstruktionen Europa's und ihr Verhältniß zur modernen Taktik. Eine vergleichende Reglementsstudie von John Leerbech, Premier-Lieutenant im dänischen Generalstabe. Mit 2 lithographischen Tafeln. Berlin, Verlag von Richard Wilhelmi, 1882. gr. 8°. 206 Seiten. Preis Fr. 5. 35. (Fortsetzung.)

Der Verfasser geht hierauf zu den vorbereitenden Uebungen über. Besprochen werden hier die Gewehrgymnastik, das Zielen und Schießen mit den Zimmergewehren. — Erstere wird kurz behandelt. Dem Zielen wird dagegen große Aufmerksamkeit zugewendet. Wir müssen die verschiedenen besonderen Arten, das Zielen einzuüben und zu kontroliren, übergehen. Besonderes Gewicht legt der Verfasser auf das Zielen auf entfernte Gegenstände. Er spricht sich darüber wie folgt aus: „Es ist heutzutage von großer Wichtigkeit, daß der Soldat auf weite Entfernungen schießen kann; hierzu ist aber nicht nur das richtige Einstellen des Visirs, sondern auch viel Uebung darin erforderlich, ferne Gegenstände zu sehen und auf dieselben zu zielen. Das Auge muß ausgebildet und geübt werden, und eine solche Ausbildung kann natürlich nie zu früh anfangen. Diese Zielübungen müssen aufgelegt vorgenommen werden, denn je sicherer und ruhiger das Gewehr liegt, desto besser und schneller geschieht die Ausbildung, indem der Soldat dann seine ganze Aufmerksamkeit auf das Sehen und Zielen konzentriren kann.

Hat nun der Rekrut eine hinreichende Fertigkeit im Zielen mit aufgelegtem Gewehr erreicht, geht man zur Uebung der verschiedenen Schießstellungen und danach zu freihändigen Abziehübungen über.

Im Ganzen hat man drei Hauptstellungen: die stehende, knieende und liegende, und häufig schließen sich diesen mehrere Nebenstellungen, wie die hockende und sitzende an."

Für die wichtigste Stellung zum Schießen hält der Verfasser die liegende und mißt ihr mehr Gewicht bei als der stehenden und der knieenden. Er glaubt, daß man auf letztere im Frieden zu viel Gewicht legt. Der freihändige Anschlag werde im Krieg gar nicht und der aus knieender Stellung selten vorkommen. Der stehende freihändige Anschlag sei dabei gar nicht so leicht zu erlernen. „Ein häufiger Gebrauch dieser zwei Stellungen, besonders der stehenden, kann nur die Wirkung haben, den Schützen mit Anschlagstellungen vertraut zu machen, für welche er nie und nicht gar zu häufig Gebrauch finden wird, wobei ihm gleichzeitig die Stellung ungewohnt bleibt, welche im Felde die vor allem benutzte sein wird: die liegende."

In Bezug auf Unterstützung des Gewehres beim Schießen wird gesagt: „Nirgends legt man so viel Werth auf diese Unterstützung des Gewehres, als in Holland, Italien und Belgien, wo reglementarisch vorgeschrieben ist, daß, falls sich kein anderer passender Gegenstand zum Auflegen findet, das Säbelbajonett in die Erde gestoßen und das Gewehr darauf gelegt werden soll, eine Verfahrungsart, die übrigens und theilweise wohl mit Recht in Deutschland ausdrücklich verboten ist. In Belgien ist dem Soldaten auch erlaubt, seinen Tschako abzunehmen und denselben als Unterlage für das Gewehr zu benutzen; in Holland soll der Schütze sogar, soweit es möglich, sich eines kleinen Bockes bedienen, dessen Konstruktion nicht näher vorgeschrieben ist."

Auf Seite 46 wird mitgetheilt: „In Oesterreich sollen, um dem Soldaten zu lehren, wie er beim Schießen mit voller Feldausrüstung Furchen, Gräben, Terrainwellen, Gruben u. dgl. benutzen kann, im Kasernenhofe oder zunächst der Quartiere derartige Objekte hergerichtet und diese sehr fleißig und methodisch gebraucht werden."

Von den Zielübungen geht man in den meisten Armeen zum Schießen mit Zielgewehren über; der Verfasser bemerkt aber: „In Schweden, der Schweiz und England scheint man — nach der Instruktion zu urtheilen, das Zielgewehr nicht zu benutzen; sonst legt man überall diesem Schießen mit dem Zielgewehr große Bedeutung bei. Die französische Instruktion spricht sich zum Beispiel mit Wärme dafür aus, und in Holland hat man sogar eine Art Bedingungsschießen mit Zielgewehren eingeführt, indem es bestimmt ist, daß kein Mann zum eigentlichen Schulschießen zugelassen wird, wenn er nicht von 10 nach einander folgenden Zielgewehrschüssen 6 Treffer in einem Kreis von 5 Centimeter Durchmesser erlangt hat. Es ist dies eine Bestimmung, die für Staaten, welche kein Bedingungsschießen beim eigentlichen Schulschießen haben, gewiß sehr nachahmungswürdig ist. In Oesterreich wird mit dem Zimmergewehr sowohl gegen Figurscheiben und bewegliche Ziele, als über hohe Visire und auf Kommando geschossen; besonderes Gewicht wird auf das Schießen mit hohen Visiren gelegt; denn, sagt die Instruktion, das Zimmergewehrschießen bietet die einzige Gelegenheit, den einzelnen Mann nach den Treffergebnissen bezüglich seiner Fertigkeit im Zielen über hohe Visire zu beurtheilen. Wir möchten doch hierzu bemerken, daß das Zielen über hohe und niedere Visire uns von gleicher Schwierigkeit scheint, wenn die Uebungen doch in einem Zimmer oder Kasernenhof — also auf kleine Entfernungen — vollzogen werden. Das Schwierige ist, gegen das ferne Ziel zu schießen, und diese Seite der Sache kann man ja beim Zimmergewehrschießen nicht üben.

Um indessen das Schießen auf größere Entfernungen, als dies das Zimmergewehr erlaubt, ausdehnen zu können und um gleichzeitig zu erreichen, daß der Schütze beim Schießen in der Kaserne sein eigenes Gewehr und dieselbe Art Patronen, mit denen umzugehen er gewohnt ist, gebrauchen kann, hat man in Amerika und in der allerletzten Zeit auch in Frankreich und theilweise in Deutschland, statt des Schießens mit dem Zimmergewehr, das Schießen mit Patronen mit schwacher Ladung eingeführt. Eine solche französische Patrone mit schwacher Ladung besteht aus einer gewöhnlichen Patronenhülse mit Knallsatz, einer Pulverladung von 0,4 Gramm, welche frei in der Hülse liegt, und einem cylindro-ogivalen, hinten ausgehöhltem Bleiprojektil. Dies Geschoß, dessen Gewicht ein wenig über 7 Gramm beträgt, wird in das Vorderende der Hülse mittelst eines Druckes mit dem Daumen eingeschoben und reicht dann ungefähr 3 Millimeter in die Hülse hinein. Die Scheibe, auf welche geschossen wird, ist quadratisch und aus Gußeisen; auf ihrer Oberfläche ragen 3 gegossene Ringe mit einem Durchmesser von 10, 20 und 50 Centimeter hervor. Die Patronen werden von den Soldaten selbst angefertigt, und den Regimentern wird Knallsatz, Pulver und Blei zur Fabrikation geliefert.

Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß ein solches Schießen mit Patronen mit schwacher Ladung dem gewöhnlichen Scheibenschießen viel näher kommt, als das Schießen mit Zielgewehren oder mit Platzpatronen, und werden hierbei auch weit bessere Resultate erzielt, sowohl bezüglich der Zielfertigkeit des Mannes, als der Besiegung seiner Nervosität.

Viele Instruktionen, besonders die italienische und österreichische, empfehlen sehr, die Leute darin zu üben, das Ziel rasch, aber ruhig zu erfassen, sowie auch schnell zu laden. So sagt z. B. die letztere, daß der Mann es so weit bringen muß, daß er zum Zielen und Schießen nicht mehr als sechs Marschtakte Zeit gebraucht."

Der Verfasser legt großen Werth auf die schnelle Ladung und sagt: „Die Mehrzahl der gemeinen Soldaten ist nichts weniger als behendig und ihre Fingerbewegungen sind langsam; sie sind daher schwerlich im Stande schneller als, hoch gerechnet,

mit einem Viertel der Schnelligkeit zu schießen, die mit den verschiedenen Gewehren erreicht werden kann. Wir möchten daher auf das Dringendste die tägliche Uebung im Schnellladen während der ganzen Zeit, in welcher der Soldat unter den Fahnen ist, empfehlen. Einen wichtigen Theil des Schnellladens nennt die österreichische Instruktion das rasche Ergreifen der Patronen, und schreibt daher besondere Uebungen darin vor.

Zum Ueben im Laden und Entladen hat man in mehreren Staaten, z. B. Oesterreich, Holland und Frankreich, Unterrichtspatronen; es sind dies leere Metallhülsen mit einem kleinen hölzernen Geschoß statt des bleiernen der scharfen Patronen. Zufolge der österreichischen Instruktion soll jeder Mann 10 solche Patronen haben. In Rußland hat man eine sogenannte „Federpatrone", eine metallene Patronenhülse, wo an der Stelle des Bleigeschosses ein festgelöthetes Zinkprojektil sitzt; im Boden der Hülse ist ein Loch, durch welches ein Dorn geht, der auf einer kleinen, am Patronenboden befindlichen Metallplatte festgelöthet ist; zwischen dieser Platte und dem Zinkprojektil befindet sich eine Spiralfeder. Beim Abdrücken des Gewehres wird nun der Dorn in die Hülse hineingedrückt, und die Feder gibt nach, um, sobald die Patrone herausgenommen ist, wieder angespannt zu werden und den Dorn aus der Hülse zu drücken. Der Vortheil bei dieser Federpatrone ist, daß kein Gewehrtheil durch das häufige Abziehen leidet."

(Fortsetzung folgt.)

Kriegsgeschichtliche Einzelnschriften. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Abtheilung Kriegsgeschichte. 1. Heft. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. gr. 8°. 130 Seiten. Mit 4 Karten. Preis Fr. 2. 70.

(Mitgetheilt.) Eine neue Publikation des Großen Generalstabes fesselt heute unsere Aufmerksamkeit. Ueber Anlaß und Zweck dieser Veröffentlichungen äußert sich der Generalstab wie folgt:

„In den zusammenhängenden Darstellungen der von uns geführten Kriege können die einzelnen Ereignisse im Hinblick auf die Uebersichtlichkeit des Gesammtverlaufes nicht immer so ausführlich behandelt werden, als dies an sich wünschenswerth wäre. Der Generalstab beabsichtigt daher, neben größeren geschichtlichen Werken fortan auch eingehendere Schilderungen einzelner Begebenheiten zu veröffentlichen.

Dabei sollen besonders Vorgänge aus dem letzten Kriege in's Auge gefaßt werden, soweit sie dazu geeignet erscheinen, Aufschlüsse über wichtigere Fragen der Truppenführung zu geben, namentlich über den Gebrauch und die Leistungen der einzelnen Waffen, den Sicherheitsdienst und kleinen Krieg, das Befestigungswesen, die Zusammensetzung, Ausrüstung und Erhaltung der Heere.

Auch in Bezug auf die Geschichte der früheren Kriege enthält das Archiv des Generalstabes viel zu gesonderter Herausgabe Geeignetes, dessen Veröffentlichung die Anschauungen vom Kriege bereichern, sowie eine tiefere und richtigere Beurtheilung der Ereignisse und der an denselben betheiligten Personen ermöglichen wird."

Das vorliegende erste Heft enthält einen Beitrag zur älteren preußischen Kriegsgeschichte: „Die Kriegs-Vorbereitungen von 1805", die infolge der französischen Gebietsverletzung von Ansbach (Oktober 1805) begannen und durch die Schlacht bei Austerlitz (2. Dezember) ihr Ende fanden; sodann eine Darstellung, gewidmet dem rühmlichen Durchbruch des Detachements von Boltenstern bei Montoire durch die mit Uebermacht dasselbe umzingelnden französischen Truppen (26., 27. Dezember 1870). Vier Karten in Buntdruck erläutern den Text.

Diese Veröffentlichungen von amtlicher Seite dienen nicht allein militärischen Studien für Heeres-, Kriegs-Geschichte und Taktik, sondern sie nutzen in anerkennenswerther Weise auch darüber hinaus zur Erforschung und Erschließung der Geschichte Deutschlands, von der sie hervorragende Begebenheiten neu beleuchten und zu der sie wichtige Denkschriften zum ersten Male herausgeben.

Les régiments sous Louis XV. Constitution de tous les corps de troupes à la solde de France pendant les guerres de succession à l'empire et de sept ans. Ouvrage illustré par 49 en litochromie reproduisant les drapeaux, étendards et costumes des régiments de 1737 à 1774; augmenté de huit reproductions en couleur de tableaux de maîtres du XVIIIme siècle. Par Lucien Mouillard. Paris, Librairie militaire de J. Dumaine (L. Baudoin et Cie., successeurs), 30 rue et passage Dauphine. 1883.

Es ist ein Prachtwerk im vollsten Sinne des Wortes, welches wir unseren Lesern, unseren Militärbibliotheken, ja selbst unseren Salons (als interessantes Kostümwerk gelegentlich für kostümirte Bälle zu konsultiren) empfehlend vorführen wollen, da die Schweizerregimenter eine bedeutende Rolle darin spielen.

Der Herr Verfasser hat mit Erfolg nachgewiesen, daß der König Ludwig XV. bei seiner Thronbesteigung 1762 eine vorzügliche Armee vorfand, die wohl die Bezeichnung „armée royale" trug, die aber in Wahrheit eine „armée de seigneurs volontaires au service du roi" war. Der Konvent, trotz aller Umwälzungen, trotz aller fanatischen Aufreizungen, wußte diese kostbare Vertheidigungsmaschine zu erhalten und vermochte, Dank ihres Funktionirens, dem koalisirten Europa die Spitze zu bieten.

Der Verfasser hat sich bestrebt, diese vortreffliche Kriegsmaschine unter Ludwig XV. in ganz objektiver Weise durch Zitirung des Wortlautes der wichtigsten Ordonnanzen darzustellen und sich aller persönlichen Bemerkungen zu enthalten. Der Leser wird sich auf diese Weise ein klares, wahrheitsgetreues — wir möchten fast sagen „offizielles" — Bild von der Organisation der damaligen brillanten französischen Armee machen können. — Wenn

der Herr Verfasser aber die Aufmerksamkeit des Lesers auf die Einfachheit und die Wirksamkeit der damaligen Armee-Administration lenkt und sie weit über die jetzige Organisation der Intendanz stellt, so geben wir doch anheim, daß bei dem verhältnißmäßig geringen numerischen Stande der Armeen vor hundert Jahren und ihren langsamen Operationen die Armee-Bedürfnisse weit leichter zu beschaffen waren und allerdings nicht Beamte, die einen integrirenden Theil der Armee ausmachen, zu ihrer Beschaffung erforderten, wie das eine unabweisbare Forderung jeder modernen Armee-Organisation ist.

Das Werk behandelt im ersten Buche die Organisation der Regimenter, der Offiziere, der Soldaten, der Aushebungen. — Das zweite Buch gibt über die französische und fremde Infanterie, Artillerie und Milizen Auskunft. Das sechste Kapitel, die Schweizerregimenter, wird besonders das Interesse unserer Leser erregen. Wir werden mit Genehmigung des Herrn Verfassers dieses Kapitel demnächst in extenso in der „Militär-Zeitung" bringen, weil es ein gut Stück Geschichte der jetzigen Armee repräsentirt. — Das dritte Buch macht uns mit allen Details über die französische und fremde sogenannte „cavalerie légère" bekannt. — Das vierte Buch endlich verbreitet sich über die „Gendarmerie" und die Truppen des „Maison du roi", darunter das régiment des gardes suisses, welches sich später bei der Vertheidigung seines Kriegsherrn so unsterblichen und hell leuchtenden Ruhm erwerben sollte.

Die künstlerische Ausstattung des Werkes verdient die höchste Anerkennung. Unsere schönen Leserinnen — wir wissen, daß die „Schweiz. Allg. Militär-Ztg." deren nicht wenige zählt — werden die Tafeln mit den eleganten Uniformen mit Vergnügen mustern und manchen stillen Seufzer ausstoßen, wenn sich die Vergleichung mit der Gegenwart zu fühlbar macht. Die acht großen Reproduktionen alter Gemälde stellen dar: Garde de la Manche (1re compagnie écossaise des Gardes du Corps du Roi). — Le régiment royal Comtois (fragment d'un tableau de J. Vernet: Le Port d'Antibes, 1755). — Corps royal de l'Artillerie (J. Vernet: Le Port de Bordeaux, 1755). — Les Gardes Françaises (Parrocel, 1739). — Gendarme de la Garde ordinaire du Roi. — Cavalier au régiment royal Normandie (d'après le manuscrit du dépôt de la guerre, 1766). — Détachement de cavalerie (Parrocel, 1738). — Halte d'une compagnie du régiment des Gardes Suisses (Parrocel, 1735).

J. v. S.

Eidgenossenschaft.

— **(Ernennungen.)** Der Bundesrath hat Herrn Charles Martin, Pfarrer in Genf, zum Feldprediger ernannt und denselben dem V. Infanterieregiment zugetheilt. — Vom Bundesrath ist gewählt worden als Pulvermagazinier in Chur: Herr August Braun von Chur, Angestellter der kantonalen Zeughausverwaltung in Chur. — Zum Kasernenverwalter in Herisau wurde Herr Christian Ruffner von Mayenfeld (Graubünden), Lehrer in Herisau, auf den 10. Juli d. J. gewählt.

— **(Entschädigung für Kantons-Kriegskommissäre.)** Der Bundesrath hat unter dem 18. Mai betreffend die Entschädigungen an die Kantons-Kriegskommissariate Folgendes festgestellt: Die Kanton-Kriegskommissäre beziehen für die ihnen laut Art. 22 der Organisation des Oberkriegskommissariats übertragenen Funktionen, soweit dieselben nicht bereits durch das Verwaltungsreglement festgesetzt sind, Tagesentschädigungen von 12 Fr. beziehungsweise 6 Fr. für den halben Tag, nebst Vergütung der ausgewiesenen Transportauslagen: a. für ihre Mitwirkung bei der Erledigung von Kultur- und Eigenthumsbeschädigungen; b. für Unterhandlungen betreffend Einrichtungen von provisorischen Truppenkantonnementen ꝛc.; c. für anderweitige Erhebungen und Untersuchungen ꝛc., die ihnen von den Organen des Bundes übertragen werden.

— **(Das Format der Reglemente und Ordonnanzen)** ist durch Verordnung für die Zukunft, zum Zweck eines einheitlichen Formats, wie folgt festgesetzt:

Gewöhnliche Reglements	Breite	10	cm.,	Höhe	15 cm.
Lehrbücher u. s. w. . .	„	13,5	„	„	20 „
Ordonnanzen	„	21	„	„	27 „

Für die Schrift ist Borgis Antiqua vorgeschrieben.

Im Fernern sind die Leinwandrücken der Reglemente nach der für die betreffende Waffe angenommenen Farbe einzuführen.

— **(Militärpensionen)** von der italienischen Regierung beziehen in der Schweiz gegenwärtig noch 155 Offiziere, 26 Offizierswittwen, 13 Offizierswaisen, 392 Unteroffiziere und Soldaten, 9 Soldatenwittwen und 5 Soldatenwaisen, im Ganzen 600 Personen. Im Jahre 1882 wurden dem Bundesrathe zu Handen der berechtigten Pensionäre folgende Summen übermittelt: vom neapolitanischen Dienst herrührend Fr. 204,314. 85, vom römischen Dienst herrührend Fr. 7250. 50, zusammen Fr. 211,565. 35, Fr. 7586. 40 weniger als im Vorjahr.

— **(Die Munitionsdotirung)** der 8,4cm.-Feldgeschütze und 7,5cm.-Gebirgsgeschütze soll in Zukunft bestehen aus: 65 % Shrapnels und 35 % Granaten und Büchsenkartätschen.

Ausland.

Oesterreich. (Aufstellung der Landwehr-Kavallerie-Kadres.) Nach dem diesbezüglichen Motive des Landesvertheidigungs-Ministers wird für ein Landwehr-Kavallerieregiment zu vier Eskadronen auf dem Kriegsfuße, im Frieden ein Minimal-Kadre von: 1 Rittmeister, 4 Subaltern-Offizieren, 1 Offizlers-Stellvertreter, 10 Unteroffizieren, 44 Mann und 66 ärarischen Pferden aufgestellt. Die Remonten werden jährlich zweimal gewechselt, das ist sechs Monate im Stande behalten, davon vier bis fünf Monate dressirt und den Rest der Zeit zu den Uebungen verwendet. Jährlich wird ein Stand von 112 Remonten dressirt und in dieser Art mit sechs Jahrgängen der Bedarf für den Kriegestand eines Regimentes erreicht, nach welcher Zeit die Pferde in das Eigenthum der „Unternehmer" übergehen. Es werden diese nämlich, ganz so wie dies bei der Honved-Kavallerie geschieht, nach der sechsmonatlichen Dressur an Privatleute übergeben, welche die Thiere gegen deren Verköstigung und Pflege beliebig benützen dürfen und nur auf die Dauer der Uebungen stellig zu machen haben. Zweimal des Jahres werden bei den Kadres Waffenübungen in der Dauer von vier Wochen unter Heranziehung der nichtaktiven Landwehroffiziere mit den aus der Kavallerie des stehenden Heeres stammenden Landwehr-Mannschaften und auf dem Lande disponiblen Pferden vorgenommen. Die Gesammtkosten der Erhaltung eines Regiments-Kadres, inklusive der successiven Pferde-Anschaffung und der Waffenübungen, sind jährlich mit 90,000 fl. veranschlagt. Wird der Stand von sechs Regimentern, für welche dermalen die Eintheilung getroffen, die Offiziers-Elemente annähernd und die Vorräthe komplet vorhanden sind, als Organisationsziel vor Augen gehalten, so betragen die jährlichen Gesammtkosten 540,000 fl. Hiezu kommt noch die nothwendige Institution von zwei Stabsoffizieren als Inspektoren mit einer Auslage von 12,800 fl. Das jährliche